

# Häufig gestellte Fragen

## Wer darf teilnehmen?

Die Telemedizin ist für alle gesetzlich sowie privatversicherten Mitarbeiter sowie deren Familienangehörige möglich. Gesetzlich versicherte Mitarbeiter und ihre Familienangehörige können zusätzlich stationäre Ergänzungen absichern.

## Wer zahlt die Beiträge?

Die Beiträge für Sie und Ihre Familienangehörigen sowie Ihre evtl. individuelle Absicherung werden direkt von Ihrem Girokonto abgebucht.

## Wie erfolgt die Abwicklung?

Für die telemedizinische Beratung fallen für Sie keine Kosten. Sie können diese rund um die Uhr / 7 Tage die Woche weltweit nutzen. Die Abrechnung der stationären Unterbringung erfolgt zwischen dem Krankenhaus und der Barmenia. Die Abrechnung der im Krankenhaus behandelnden Ärzte erfolgt zwischen Ihnen und der Barmenia.

Sollten hierzu Fragen seitens der Praxis bestehen, können diese direkt mit der Leistungsabteilung unter tel. 0202 438 3782.

Ihr Arbeitgeber erhält keine Auskünfte über vertrauliche Daten wie z.B. Leistungsabrechnungen etc.

## Wie erfolgt die Leistungsabrechnung?

Senden Sie uns die Rechnung über die Rechnungs-App unter Angabe der Mitgliedsnummer und Ihrer Bankverbindung zu. Die Leistungsabrechnung erhalten Sie per Post. Den Erstattungsbetrag überweisen wir auf Ihr Konto.

## Gibt es Wartezeiten?

Nein, diese entfallen vollständig.

## Wird für laufende Behandlung gezahlt?

Die telemedizinische Beratung können Sie ab sofort ohne Einschränkungen nutzen.

Laufende Behandlungen und geplante Krankenhausaufenthalte sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

## Was muss ich bei Abschluss der stationären Absicherung beachten?

Die stationäre Absicherung ist nur mit Gesundheitsprüfung möglich. Abhängig von den dortigen Angaben wird geprüft, in wie weit ein Abschluss möglich.

## Was muss ich tun, wenn für mich bereits eine Zusatzversicherung besteht?

Wenden Sie sich bitte diesbezüglich an Ihren Fachberater. Dieser wird anhand Ihres Versicherungsscheines zusammen mit Ihnen eine sinnvolle Lösung erarbeiten.

## Kann ich meine Familienangehörigen mitversichern?

Ja, sofern Sie selbst auch versichert sind. Zu den Familienangehörigen zählen der Ehepartner, Lebenspartner einer eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaft und Kinder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

## Wann erhalte ich die Versicherungsunterlagen?

Sie erhalten die Vertragsunterlagen wenige Wochen nach Vertragsabschluss.

## Was passiert bei einem Wechsel des Arbeitgebers?

**Bitte melden Sie umgehend bei Barmenia, wenn Sie bei Ihrem Arbeitgeber ausscheiden und die Elvis AG und deren Mitgliedsunternehmen verlassen.** Damit Ihnen durch den Wechsel keine Versorgungslücke entsteht, erhalten Sie von uns nach Abmeldung ein Weiterführungsangebot zu Normalbeiträgen.

## Bin ich weiterhin versichert, wenn ich in den Ruhestand oder in Elternzeit gehe?

Sie können im bestehenden Gruppenversicherungsvertrag versichert bleiben, ab 67. Jahre wechseln Sie in die Altersstufe „ab 67 Jahre“.